Standortgemeinde:

## Gesuchsformular

## Hotel- und Restaurantwegweiser an Kantonsstrassen

Kontaktperson:			Adresse:	
Name	Tel.		Str. + Nr.	
Vorname	E-Mail		PLZ + Ort	
Name des Betriebes:				
, tall 10 000 2011 0000.				
Verfügt der Betrieb über eine Betriebsbewilligung A oder B gemäss Art. 6 Gastgewerbegesetz? (Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit/ohne Alkoholausschank)  Ja (Legen Sie dem Gesuch eine Kopie der Betriebsbewilligung bei)				
Nein				
Gewünschter Text auf dem Wegweiser:				
Anforderungen an den Wegweiser: Aufschrift: Gemäss Layout; Länge: Standort- und Formatangepasst 120, 100, 80, 65 oder 50 cm; Höhe: Standort- und Formatangepasst 15 oder 10 cm; Form: gemäss SN 640 828; Farben: Grund hellbraun, Schrift und Rand dunkelbraun; Schrift: gemäss SN 640 828; Ausführung: retroreflektierend				
Dem Gesuch beizulegende Dokumente (obligatorisch):				
<ul> <li>Situationsplan mit eingezeichneter Lage des Betriebes und geplanten Wegweisern</li> <li>→ zur Karte mit Zeichenmöglichkeit</li> <li>Standortfoto</li> </ul>				
<ul><li>Vermasstes Layout des Wegweisers</li><li>Betriebsbewilligung öffentlicher Gastgewerbebetrieb (falls vorhanden)</li></ul>				
Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit seiner nachfolgenden Angaben.				
Ort: Datum:		Unterschrift Gesu	uchsteller/in:	

Gestützt auf die kantonale Gebührenverordnung vom 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21), das kantonale Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11) und die kantonale Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1) wird eine Verwaltungsgebühr für strassenverkehrsrechtliche Verfügungen gemäss Ziff. 2.1.1 Anhang 8 GebV von 100 bis 2000 Taxpunkten in Rechnung gestellt.

## Angaben über Art des Ziels, Lage und Zufahrt

Anzahl Sitzplätze für Gäste im Betrieb:		
Sind am vorgesehenen Standort bereits in dieselbe Ric Ja Wenn ja, mit welcher Aufschrift? Nein		
Liegt der Betrieb im Innerortsgebiet?  Ja  Nein	Liegt die Zufahrt zum Betrieb innerorts?  Ja  Nein	
Der Betrieb liegt an einer  Hauptstrasse sonstiges  wichtigen Nebenstrasse		
Ist die Zufahrt zum Betrieb von der Durchgangs- strasse aus erkennbar?  Ja  Nein	Ist die Strasse, an der der Betrieb liegt, mit einem Strassennamenschild gekennzeichnet?  Ja  Nein	
Ist am Gebäude des Betriebes eine Hausnummer angebracht? Ja Nein	Ist am Gebäude des Betriebes eine Eigenreklame angebracht? Ja Nein	
Bestehen beim Betrieb Parkierungsmöglichkeiten für Kunden?  Ja Wenn ja, wie viele?  Nein		
Gesuche für Hotel- und Restaurantwegweiser an Kantons das Gesuch mit ihrem Mitbericht an den zuständigen Obe	sstrassen sind bei der Gemeinde einzureichen. Diese leitet eringenieurkreis weiter.	
Mitbericht Gemeindebehörde:		
Datum:	Unterschrift:	

Die Gemeindebehörde nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Bewilligung einer Hotel- oder Restaurantwegweisung durch das kantonale Tiefbauamt die allenfalls erforderliche Folgewegweisung auf den Gemeindestrassen zu gewährleisten ist.